

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Richtlinien

§1 Tätigkeit

Die Firma ReMö Getränkeservice beliefert Privatkunden, Gewerbekunden und Privatkunden am Arbeitsplatz mit Getränken und Zusatzprodukten.

§2 Liefergebiet

Wir verkaufen und liefern ausschließlich in unserem Liefergebiet. Unser Liefergebiet ist momentan die Stadt Erfurt und unmittelbar anliegende Ortschaften. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache möglich und verursachen zusätzliche Kosten. Daher ist hier immer eine Rücksprache erforderlich.

§3 Bestellung

Die Bestellung muss bis spätestens 16 Uhr am Vortag erfolgen. Bestellungen nach 16 Uhr können für den nächsten Liefertag nicht berücksichtigt werden. Eine Bestellung kann durch Telefon, 24 Stunden auf Anrufbeantworter, **per E-Mail, empfohlen**, per Wunschbestellung, siehe Homepage, oder im Onlineshop erfolgen. Bei allen Arten, außer Onlineshop, müssen genaue Angaben über die bestellten Produkte gemacht werden. Insbesondere Name des Produktes, Maßangaben und Anzahl. Die reine Angabe von Wasser oder Bier, wie immer, reicht nicht aus. Beispiele für eine richtige Bestellung: 2x Thüringer Waldquell Medium 12x1,0l PET oder 3x Rennsteig Sprudel 12x0,7l Glas oder 2x Krombacher Alkoholfrei 20x05l. Bei falschen Angaben übernimmt die Firma ReMö keine Haftung.

§4 Zustandekommen des Kaufvertrages

Wir schließen Verträge nur mit volljährigen Kunden ab. Eine Bestellung und Auslieferung von Spirituosen, Tabakwaren oder sonstiger Artikel, die gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen unterliegen, an nicht volljährige Personen ist nicht möglich. Zur Sicherung der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften ist der ausliefernde Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, die Übergabe der Waren von der Vorlage eines Personalausweises abhängig zu machen

Mit dem kompletten Durchlaufen des Bestellprozesses, geben Sie ein verbindliches Angebot ab. Wenn Sie Ihre Bestellung per Onlineshop oder Wunschbestellung auf unserer Homepage aufgegeben haben erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese Empfangsbestätigung stellt jedoch keine Annahme Ihres Angebotes dar, sondern soll Sie allein darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist. Bei Bestellung über Telefon oder E-Mail (Möglichkeit der Lesebestätigung) erhalten Sie keine gesonderte Bestätigung. Der Kaufvertrag kommt erst durch die Zustellung der von Ihnen bestellten Artikel zustande. Wir behalten uns vor, Vertragsangebote nicht anzunehmen

§5 Lieferung

Die Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht. Ist die Ware nur noch teilweise lieferbar, können wir auch Teilmengen oder Alternativprodukte liefern. Wir versuchen Sie aber zu kontaktieren. Unsere Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich nach Lieferung oder Leistung sorgfältig zu untersuchen. Sach- und/oder Rechtsmängel muss der Kunde uns unverzüglich anzeigen. Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt oder aufgrund von unvorhergesehenen und nicht von uns zu vertretenden Ereignissen, insbesondere behördliche Maßnahmen, verpflichten uns erst nach Beseitigung des Hemmnisses, die Lieferung auszuführen. Beginn und Ende solcher Lieferhemmnisse teilen wir dem Käufer auf Anfrage mit.

§6 Lieferzeiten

Bitte geben Sie uns einen Liefertag an. Wenn Sie uns, in Ihrer Bestellung, keinen Lieferzeitraum nennen versuchen wir Sie am nächsten oder übernächsten Werktag zu beliefern. Bitte geben Sie uns immer ein Zeitfenster für Ihre Lieferung an. Es ist nicht möglich eine genaue Uhrzeit für die Lieferung einzuhalten, da die Fahrzeuge Touren fahren und der genaue Zeitplan nicht vorhersehbar ist. Eine Lieferung am Bestelltag ist nicht möglich. Die Lieferzeiten sind Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Samstag, Sonntag und an Feiertagen findet keine Lieferung statt.

§7 Preise - Aufwandserhöhungen

Alle von uns angegebenen Preise sind Endpreise. Der Endpreis ist inklusive Steuern und Lieferung, außer Pfand. Zurückgegebenes Pfand wird verrechnet. Die Rücknahme von Pfand erfolgt nur in angemessener Höhe.

Sollten sich Aufwandserhöhungen ergeben (z.B. Lieferung in die 4 Etage und höher ohne Fahrstuhl), behalten wir uns vor einen Aufwandszuschlag zu erheben, der im Vorfeld aber besprochen wird.

§8 Kommission

Zur Info: Kommission dient, in der Regel, der Sicherheit bei der Kalkulation oder Planung einer Veranstaltung. Niemand möchte zum Ende der Veranstaltung hin erleben, dass die Getränke ausgehen. Das verstehen wir. Leider haben die Erfahrungen die letzten Jahre gezeigt, dass sich manche Kunden enorm verplant haben und hatten. In der Regel nahmen wir zwischen 50% bis, nicht selten, 90% der Ware wieder zurück. Der damit verbundene Aufwand und die Zeit sind kaufmännisch nicht vertretbar. Zumal der Kunde immer 2-mal angefahren wurde, statt einmal bei einer normalen Lieferung. Von daher mussten wir die Voraussetzungen der Kommissionslieferung ändern.

Richtlinien für angenommene Kommissionsbestellungen

Kommission ist **nur** auf Anfrage und Absprache und **nur** unter bestimmten Annahme Richtlinien möglich.

Grundsatz: Kommission wird nur mit gängigen Standardprodukten durchgeführt. Wenn der Kunde explizite Wassersorten, Biere, Brausen, Weine, Schnaps oder andere nicht gängige Produkte bestellt, müssen Diese in jedem Fall bezahlt werden und werden nicht wieder zurückgenommen. Bei den Standardprodukten werden nur volle Kisten oder Gebinde zurückgenommen. Lebensmittel wie Gebäck, Milch oder Kaffee werden auch nicht zurückgenommen.

Es gibt 3 Möglichkeiten der Durchführung einer Kommissionslieferung / Bestellung

Möglichkeit 1

Der Kunde vereinbart mit ReMö Getränkeservice schriftlich oder per E-Mail, dass er 80% der Standardware bezahlt, auch wenn weniger verbraucht wurde. Die Ware bleibt dann natürlich auf Wunsch beim Kunden. Bei Mehrverbrauch ist Dieser natürlich auch zu bezahlen. Ausgenommen sind Artikel die nicht unter die Standardware fallen. Diese sind immer zu bezahlen.

Möglichkeit 2

Der Kunde vereinbart mit ReMö Getränkeservice schriftlich oder per E-Mail, dass er einen Zuschlag von 2 EURO brutto für jede angefangene oder nicht verbrauchte Kiste, bzw. Gebinde bezahlt die zurückgenommen wird. Dies gilt nur für die Standardware. Alle anderen Artikel, die grundsätzlich nicht zurückgenommen werden, müssen immer bezahlt werden.

Möglichkeit 3

Der Kunde vereinbart mit ReMö Getränkeservice schriftlich oder per E-Mail eine Anfahrt und Abholpauschale im Liefergebiet. Bis 40 Kisten oder Gebinde 30 Euro für die Anfahrt und 30 EURO für die Abholung. Darüber hinaus wird gesondert vereinbart

Zahlungsarten

Es gilt grundsätzlich Barzahlung. Das Erstellen eine Quittung kann verlangt werden. Bei Gewerbe und größeren Lieferungen sowie Veranstaltungen ist auch Rechnung gegeben.

§9 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

§10 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungspflichten

§11 Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Dieser Hinweis folgt einer rechtlichen Anforderung gem. § 36 Abs. 1 VSBG (Verbraucherschutzgesetz) und muss von uns angegeben werden. Dies bedeutet natürlich nicht, dass wir uns nicht für Ihre Anliegen interessieren. Im Falle einer Reklamation kontaktieren Sie uns bitte einfach direkt, wir werden eine Lösung finden.

§12 Datenschutz

Mit einer Bestellung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden.

([Link Datenschutzerklärung](#))

§13 Sonstiges

Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.